

An alle Studierende, Dozierende  
und Mitarbeitende der SHL

Luzern, 1. Juni 2021

## **CORONA: SCHUTZKONZEPT DER SHL SCHULJAHR 2020/21, SOMMERSEMESTER 2021**

**Gültig (rückwirkend) ab 31. Mai 2021 / Version 4.0**

Liebe Studierende, Dozierende und Mitarbeitende

Der Bundesrat hat am Mittwoch, 26. Mai 2021 weitere Öffnungsschritte im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie kommuniziert. Wie bereits in unserem Schreiben vom 21. April 2021 erwähnt, haben die neuen Lockerungen keinen grundsätzlichen Einfluss auf unseren Schulbetrieb. Die laufenden Semester werden analog den Informationen vom 21. April 2021 zu Ende geführt. Dennoch haben die Lockerungen einen gewissen Einfluss auf das Studieren, Arbeiten und Wohnen an der SHL.

Auf den folgenden Seiten finden Sie sämtliche Ausführungen und Regelungen, die den aktuellen Vorgaben und Rahmenbedingungen von Bund und Kanton entsprechen und auf der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie vom 2. November 2020 (Covid-19-Verordnung besondere Lage), den aktuellsten Bestimmungen des Bundesrates sowie der Richtlinie COVID-19-Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrigen Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Kantons Luzern basieren.

**Die Änderungen gegenüber dem letzten Schutzkonzept vom 21. April (gültig ab 26. April 2021) sind blau markiert.**

## RICHTLINIEN FÜR HÖHERE FACHSCHULEN

Für den Unterricht an höheren Fachschulen (Bildungsgänge HF, NDS HF) kommt ab Montag, 31. Mai 2021, Artikel 6d ff. der Covid-19-Verordnung besondere Lage zur Anwendung:

Gemäss Artikel 6d Absatz 1 sind Präsenzveranstaltungen in Bildungseinrichtungen mit bis zu 50 Personen erlaubt (Art. 6d Abs. 1 Bst. a). Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltungen stattfinden, dürfen höchstens zur Hälfte ihrer Kapazität gefüllt werden (Art. 6d Abs. 1 Bst. b).

Die Einschränkungen nach Absatz 1 gelten für folgende Aktivitäten nicht, sofern für ihre Durchführung eine Präsenz vor Ort erforderlich ist (Art. 6d Abs. 2 Bst.

- Unterrichtsaktivitäten, die notwendiger Bestandteil eines Bildungsgangs sind (z.B. bei einem Bildungsgang HF).
- Prüfungen in Zusammenhang mit Bildungsgängen (z.B. abschliessendes Qualifikationsverfahren bei Bildungsgang HF), im Bereich der höheren Berufsbildung (z.B. Berufs- oder höhere Fachprüfungen) oder zum Erwerb eines amtlichen Ausweises.

## MASSNAHMEN DER SHL ZUR EINHALTUNG DER HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BUNDES ZUM SCHUTZ DER STUDIERENDEN, DOZIERENDEN UND MITARBEITENDEN

### 1. Ziele und Grundsätze

- a) Die Übertragung des Coronavirus soll in den Bildungsgängen verhindert werden.
- b) Für Mitarbeitende und Dozierende halten wir bis auf Weiteres an der Home Office Pflicht fest. Ausnahmeregelungen bestehen für die Abteilungen Schuladministration (1 Person anwesend pro Tag) und F&B (Gewährleistung der Verpflegung). Andere Ausnahmen müssen durch die Direktion bewilligt sein.
- c) Studierende dürfen nur für **besondere Veranstaltungen** gemäss den Ausnahmebestimmungen (Prüfungen, Präsentationen) und gemäss Stundenplan die SHL besuchen.
- d) Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden eingehalten und gelten für alle. Die Schutzbestimmungen werden systematisch und wirksam umgesetzt.

## 2. Allgemeine Massnahmen

- **Generelle Maskenpflicht:** In der gesamten Schule besteht generelle Maskenpflicht. Dies gilt auch für die Büroräumlichkeiten und wenn der Abstand 1.5 m und mehr beträgt.

Ausnahmen:

- Während den Mahlzeiten dürfen die Masken beim Sitzen am Tisch abgelegt werden. Im Restaurant gelten die Schutzbestimmungen von GastroSuisse.
  - In den Büroräumlichkeiten der SHL Mitarbeitenden, wenn nur 1 Person anwesend ist.
  - Auf der SHL Terrasse und dem Vorplatz zum Café Milano während der Rauchpausen. Hier gilt die Abstandsregel von 1.5 m.
- **Instruktion:** Die Studierenden und die Mitarbeitenden werden instruiert, die Distanzregeln und die Schutzmassnahmen (Maskenpflicht) zu befolgen. Ebenfalls erfolgt eine Instruktion zur sachgemässen Verwendung der Gesichtsmasken.
  - **Contact Tracing:** Damit, bei einem allfälligen COVID-Fall an der SHL, schnell und effizient reagiert werden kann, setzt die SHL den Einsatz der SwissCovidApp durch alle Anwesenden voraus und wir werden uns erlauben, dies zu überprüfen. Bitte beachten Sie demnach, dass Sie über einen mobilen Device verfügen, auf welchem die App funktioniert.

## 3. Allgemeine schulorganisatorische Massnahmen:

- In den Klassenzimmern, in den Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie in den Verkehrszonen gilt Maskenpflicht. Ausnahmen → siehe Punkt 2.
- Im Hotel SHL gilt ebenfalls Maskenpflicht. Dies gilt auch für den Community Room (max. 30 Personen) und die Terrassen des Hotel SHL (max. 50 Personen).
- Die SHL ist grundsätzlich und bis auf die Ausnahmebestimmungen (siehe Abschnitt «Umsetzung in den Semestern, S. 7ff.) für Studierende geschlossen. In Härtefällen kann auf Antrag Studienraum zur Verfügung gestellt werden.
- Für Veranstaltungen gemäss Ausnahmebestimmungen werden die Unterrichtszeiten und Pausen so gestaffelt, dass grosse Menschenansammlungen auch in den Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC-Anlagen vermieden werden können.
- Für Veranstaltungen gemäss Ausnahmebestimmungen (Prüfungen, Präsentationen von Diplom- und Projektarbeiten, praktische Module) bestehen separate Schutzkonzepte. Dabei wird auf die Unterteilung in fixe Gruppen geachtet.

- Die Wendeltreppe wird zum Absteigen und die Marmortreppe zum Aufsteigen verwendet. Die Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden werden durch ein Leitsystem darauf aufmerksam gemacht.
- Der Schräglift kann – bei Tragen einer Maske – für Personentransporte genutzt werden.
- Beim Schalter der Schuladministration sind Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 m zwischen den Studierenden und Mitarbeitenden zu gewährleisten. Am Schalter bleibt die Glasscheibe, wenn immer möglich, geschlossen und wird nur zur Übergabe von Gegenständen geöffnet.
- Externe Gäste sind nur auf Voranmeldung zur SHL zugelassen. Sämtliche Besucher haben ausserdem den obligatorischen Fragebogen für externe Besucher auszufüllen und in ausgedruckter Form an die SHL zu bringen.
- Im Hotel SHL sind keine externen Gäste oder Studierende ohne Hotelreservation erlaubt.
- Personenzahl-Beschränkungen in verschiedenen Räumlichkeiten sind klar ausgewiesen und beschildert.
- Auch in der Restauration der SHL sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Wir verweisen auf Annex 1 dieses Schutzkonzeptes, der sich auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich abstützt und unter <https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-210531.pdf> veröffentlicht ist.
- Die Verpflegung bei Veranstaltungen gemäss Ausnahmebestimmungen wird gewährleistet. Im Innenbereich nehmen die Studierenden die Mahlzeiten sitzend in fixen 4er-Gruppen ein. Im Aussenbereich werden die Mahlzeiten ebenfalls sitzend in fixen max. 6er-Gruppen eingenommen.
- Mitarbeitende und Dozierende verpflegen sich an Tischen mit maximal 4 Personen, wenn immer möglich mit denselben Personen.
- Die Abstandsregeln müssen auch auf dem Weg von zuhause an die SHL und zurück eingehalten werden. Dies liegt zwar nicht in der Verantwortung der SHL, jedoch machen wir die Studierenden, Mitarbeitenden und Dozierenden darauf aufmerksam. Es sind die für den Öffentlichen Verkehr erlassenen Verhaltensregeln einzuhalten.
- Unmittelbare Meldepflicht: Bei Auftreten typischer Symptome (→ siehe Annex 2), hat die betroffene Person die Schulleitung umgehend darüber zu informieren. Die anschliessende Rückkehr in den Unterricht setzt einen negativen COVID Test voraus.

- Studierende, Mitarbeitende und Dozierende, bei denen Quarantäne angewiesen wurde, müssen 10 Tage in Quarantäne bleiben. Ein negatives Testergebnis hebt diese Anweisung nicht auf. **Allerdings gilt neu: Keine Quarantäne mehr für Geimpfte.**
- Exkursionen finden grundsätzlich bis auf Weiteres keine statt. In Ausnahmefällen können diese durch die Direktion genehmigt werden. Dabei tritt ein separates Schutzkonzept in Kraft, welches den Studierenden im Vorfeld abgegeben wird.
- Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen dürfen bis auf weiteres nicht durchgeführt werden. Veranstaltungen einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben möglich. Die Schutzkonzepte müssen den geltenden Vorschriften entsprechen.

#### 4. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene:

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Klassenzimmern werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (z.B. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.

#### 5. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zum Schutz besonders gefährdeter Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen:

Es gelten die bestehenden Regeln bezüglich Quarantäne und Isolationsmassnahmen:

- Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (→ siehe Annex 2) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, sind von Veranstaltungen ausgeschlossen. Sie begeben sich in Isolation und lassen sich testen. Studierende mit Symptomen werden umgehend nach Hause geschickt.
- Personen, welche einen engen Kontakt mit einer COVID-19 erkrankten Person hatten, insbesondere im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder sonstiger enger Kontakte, begeben sich in Quarantäne gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und den

Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. **Davon ausgenommen sind geimpfte Personen.**

- Personen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit an die Schule kommen.
- Mitarbeitende und Dozierende, die einer Risikogruppe angehören, melden dies der Direktion, damit geeignete Massnahmen getroffen werden können.
- Dozierende und Mitarbeitende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Studierenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.

#### **6. Massnahmen zu Information und Management:**

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Mitarbeitende und Dozierende weisen auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.
- Die Schulleitung stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

## UMSETZUNG IN DEN SEMESTERN

Um die vorgängig genannten Regelungen umsetzen und einhalten zu können, gestaltet sich der Unterricht in den einzelnen Sommersemestern wie folgt – immer vorbehaltlich Änderungen durch den Bundesrat, das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation oder das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern:

### Informationen, die alle Semester betreffen

- Wer aus dringlichem Grund (z.B. Quarantäne) verhindert ist, Zwischenprüfungen zu absolvieren, kann diese an durch die Direktion festgelegten Terminen nachholen.
- Wer aus dringlichem Grund verhindert ist, Abschluss- oder Diplomprüfungen zu absolvieren, holt diese in der Regel mit dem nächstfolgenden Semester nach. Über Ausnahmen entscheidet die Direktion.
- Die F&B-Leistungen werden den Studierenden für die Zeit des «Distance Learning» anteilmässig zurückerstattet. Die F&B-Leistungen für alle BSc Studierenden und die HF Studierenden, die dies ausdrücklich wünschen, werden aufrechterhalten.
- Studierende, denen zu Hause die Decke auf den Kopf fällt, haben die Möglichkeit, während des Semesters im Hotel SHL ein Zimmer zu mieten und von Montag bis Freitagmorgen, mittags sowie abends die F&B-Leistungen der SHL zu geniessen. Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail an [hotel@shl.ch](mailto:hotel@shl.ch). Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen bei Beanspruchung dieses Angebots keine SHL Schulräume zur Verfügung stellen können.
- Über die Durchführung von Veranstaltungen gemäss Ausnahmebestimmungen wird laufend informiert.

### Semester 1 HF: Küche Sommer 2020/2021

- **Praxismodul an der SHL:** Dienstag, 25. Mai 2021 bis Freitag, 18. Juni 2021 (4 Wochen); es besteht ein **separates Schutzkonzept** für das Praxismodul.
- Nach dem Praxismodul findet der Unterricht wieder via MS Teams statt.
- Die **Zwischen- und Abschlussprüfungen** finden vor Ort **an der SHL** statt.
- **Semesterende:** 9. Juli 2021
- Die **F&B-Leistungen** werden den Studierenden für die Zeit des «Distance Learning» zurückerstattet. Weitere Informationen dazu erhalten Sie während des Semesters.

### Semester 1 BSc: F&B Operations

- Die Klasse BSc Semester 1 ist seit **Montag, 26. April 2021** im **Präsenzunterricht**, da die Auflagen des Bundes bei der aktuellen Klassengrösse eingehalten werden können.
- **Semesterende:** 9. Juli 2021

### Semester 2 HF: Restauration Sommer 2020/2021

- **Praxismodul an der SHL:** Dienstag, 25. Mai 2021 bis Freitag, 18. Juni 2021 (4 Wochen); es besteht ein **separates Schutzkonzept** für das Praxismodul.
- Nach dem Praxismodul findet der Unterricht wieder via MS Teams statt.
- Die **Zwischen- und Abschlussprüfungen** finden vor Ort **an der SHL** statt.
- **Semesterende:** 9. Juli 2021
- Die **F&B-Leistungen** werden den Studierenden für die Zeit des «Distance Learning» zurückerstattet. Weitere Informationen dazu erhalten Sie während des Semesters.

### Semester 3: Front Office Sommer 2020/2021

- Die schriftlichen **Abschlussprüfungen** finden vor Ort **an der SHL oder im City Campus** statt.  
**Abschlussprüfungen** schriftlich: 28. Juni und 29. Juni 2021  
**Abschlussprüfungen** mündlich/praktisch: 30. Juni und 1. Juli 2021 (via MS-Teams)

### Semester 4: Betriebswirtschaft Sommer 2021

- Die **Abschlussprüfungen** finden in schriftlicher Form (je nach Lernfeld) **an der SHL oder im City Campus** statt. Das Gleiche gilt für die Projektpräsentationen.  
**Abschlussprüfungen** schriftlich: 30. Juni / 1. Juli 2021  
**Abschlussprüfungen** mündlich/praktisch: 6. und 7. Juli 2021 (via MS-Teams)



### Semester 5: Unternehmensführung Sommer 2021

- Die schriftlichen **Diplomprüfungen** finden **an der SHL oder im City Campus** statt. Das Gleiche gilt für die Projekt- und Diplompräsentationen.

**Diplomprüfungen** schriftlich: 15. bis 17. Juni 2021

**Diplomprüfungen** mündlich: 6. und 7. Juli 2021 (via MS-Teams)

**Assessments** mündlich: 6. und 7. Juli 2021

- Die Durchführung der Diplomfeier vor Ort wird aktuell geprüft und je nach Bestimmung hinsichtlich der Anzahl Teilnehmenden durchgeführt.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und wünsche Ihnen weiterhin ein tolles, lehrreiches Sommersemester.

Herzliche Grüsse

Christa Augsburger  
SHL Direktion

## ANNEX 1

### Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **sozialer Distanz in der Gastronomie:**

- **Händehygiene**  
Aufstellen von Händehygienestationen: Die Gäste müssen sich bei Betreten des Betriebs die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen. Vor folgenden Arbeiten sind die Hände immer zu waschen oder zu desinfizieren: Tische eindecken, Servietten falten und Besteck polieren. Nach dem Abräumen der Tische waschen oder desinfizieren die Mitarbeitenden die Hände, bevor sie wieder sauberes Geschirr anfassen.
- **Gesichtsmasken:**  
Jede Person muss in sämtlichen Innenräumen und Aussenbereichen eine Gesichtsmaske tragen. Davon ausgenommen sind Gäste im Restaurant, im Milano und im Club, wenn sie an einem Tisch sitzen. Wenn die Personen aber auf dem Weg zum Tisch sind oder die Toiletten aufsuchen, ist eine Gesichtsmaske zu tragen.
- **Gästegruppen:**  
Auf Veranstaltungen mit externen Gästen (**max. 100 Personen**) ist, wenn immer möglich zu verzichten. Wer Besuch empfangen will, hat ein Gesuch an die Direktion zu stellen. Natürlich gelten auch für die externen Besucher die Schutzmassnahmen der SHL. Über Ausnahmen entscheidet die Direktion. Die Vermietung an Dritte ist möglich und bedarf der Zustimmung der Direktion.
- **Distanz halten:**  
Zwischen den Gästegruppen (**maximal 4 Personen pro Tisch, im Aussenbereich 6 Personen pro Tisch**) muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1.5 m und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» einen 1.5 m-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Im Club mit dem überlangen Tisch kann mehr als eine Gästegruppe von vier Personen platziert werden, sofern der Mindestabstand von 1.5 m zwischen den Gästegruppen eingehalten wird. Um im Club das Servicepersonal hinter der Theke zu schützen, wird bei der Kasse eine Plexiglasscheibe als Schutz aufgestellt. Die wartenden Gäste halten den Mindestabstand von 1.5 m zu anderen Gästen ein. Im Wartebereich sind Bodenmarkierungen angebracht. Wenn Gäste die Bestellungen nicht am Tisch, sondern an der Theke abgeben (Selbstbedienung oder Live-Cooking), werden die Gäste mit Plakaten auf die Abstandsregeln aufmerksam gemacht und es werden Markierungen angebracht. Garderoben werden nicht bedient.

- **Arbeiten bei unvermeidlicher Distanz unter 1.5 m**  
Zwischen Gästen und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet. 2 Personen, die länger nebeneinander arbeiten (z.B. in der Küche), halten einen Abstand von 1.5 m zueinander ein, wenden sich den Rücken zu und arbeiten versetzt, oder tragen Hygienemasken. Im Service wird ein Mindestabstand von 1.5 m dringend empfohlen. Sollte der Abstand von 1.5 m im Service auch nur während kurzer Dauer unterschritten werden, wird das Tragen einer Hygienemaske dringend empfohlen, aber es besteht keine Tragepflicht. Es wird allen ermöglicht auf deren Wunsch hin mit Hygienemasken zu arbeiten.
  
- **Reinigung**  
Das Gedeck wird nach jedem Gast ausgetauscht und vor der Wiederverwendung gereinigt. Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet. Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Kassen, Telefone, Kleiderbügel) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Armlehnen der Stühle, Kaffeemaschinen, verwendete Küchengeräte, und anderes Arbeitsmaterial, das von mehreren Personen benutzt wird, werden regelmässig – je nach Gebrauch, aber mindestens 1x täglich – fachgerecht gereinigt oder desinfiziert. WC-Anlagen werden mindestens 2x täglich gereinigt. Es ist ein Reinigungsprotokoll zu führen. Die Mitarbeitenden tragen Handschuhe im Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche. Die Handschuhe werden sofort nach Gebrauch entsorgt, und die Mitarbeitenden waschen sich nach dem Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche gründlich die Hände. Offene Abfalleimer werden täglich mehrmals geleert. Abfallsäcke werden nicht manuell zusammengedrückt. Arbeitskleider werden täglich gewechselt und nach dem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen. Kundenwäsche wird nach jedem Gast gewaschen (z.B. Tischtuch). Beim Einsatz eines Tisch-Napperons, die auf eine Tischdecke gelegt werden und den ganzen Tisch abdecken, muss die untere Tischdecke nicht nach jedem Gast gewechselt werden. Die Studierenden verwenden ihre persönliche Arbeitsuniformen. Schürzen werden beispielsweise untereinander nicht geteilt. Menükarten und Tablettts werden nach jedem Gast gereinigt oder desinfiziert. Besteck und Geschirr (auch bei Nichtbenutzung) werden im Geschirrspüler gereinigt (nicht von Hand). Die Spülvorgänge werden bei Temperaturen von über 60 °C durchgeführt.

- **Besondere Arbeitssituationen**

Hygienemasken werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle vier Stunden gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen. Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt. Auf gemeinsam benutzte Utensilien (z.B. Tischgewürze, Besteckkörbe, Buttertöpfchen) wird verzichtet oder diese werden nach jedem Gast gereinigt. Selbstbediente Buffets werden auf bediente Buffets umgestellt. Alternativ wird gewährleistet, dass jeder Gast vor dem Schöpfen die Hände desinfiziert. Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1.5 m) gilt auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.

## **ANNEX 2**

### COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24. Juni 2020)

Diese Symptome treten bei einer Erkrankung mit COVID-19 häufig auf:

Husten (meist trocken)  
Halsschmerzen  
Kurzatmigkeit  
Fieber, Fiebergefühl  
Muskelschmerzen  
Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind diese Symptome:

Kopfschmerzen  
Magen-Darm-Symptome  
Bindehautentzündung  
Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

### **ANNEX 3**

#### Relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

Bluthochdruck

Chronische Atemwegserkrankungen

Diabetes

Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen

Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Krebs